

VWA von A bis Z



zusammengefasst von
Elisabeth Tschuden

Abgabe der Arbeit: erfolgt Ende der ersten Unterrichtswoche des 2. Semesters/8. Klasse in zweifacher gedruckter sowie in digitaler Version (*Datenbank*) an die betreuende Person.

- | Thema finden
 - | 1. Recherche
 - | Fragestellung formulieren
 - | BetreuerIn suchen und
 - | Zusammenarbeit vereinbaren
 - | Erwartungshorizont formulieren und einreichen
- Arbeitsschritte für SchülerInnen:**

Anhang: ist optional, würde Rahmen der Arbeit an sich sprengen. Inhalte: Versuchsprotokolle, Fragebögen, Abschriften von Interviews, etc.

wobei nur Fragen mit Bezug zur schriftlichen Arbeit erlaubt sind in Hinblick auf: inhaltliche Klärung (Verständnis), Vertiefung (Vernetzung/Herstellen von Bezügen), Methodik und Arbeitsweise; KEINE Fragen dürfen gestellt werden zum Umfeld des Themas!

Einreichung: erfolgt über bundesweite *Datenbank*, in der alle SchülerInnen und Betreuungspersonen durch den VsD eingetragen worden sind und dadurch Zugang zu einem mit Kennwort geschützten Bereich erhalten.

Erfüllungsgrade: zeigen an, inwieweit SchülerInnen den gestellten Anforderungen (8 Kompetenzbereiche) gerecht geworden sind.

www.minibooks.ch

Beschreibung der vorwissenschaftlichen Arbeit gemäß vorgegebener „Erfüllungsgrade“
Betreuung: erfolgt kontinuierlich während des letzten Schuljahres bis zur Abgabe der VWA durch eine *Betreuungsperson* der Schule, die nicht KlassenlehrerIn sein muss, mit der der einvernehmlich

- | Quellensuche und –studium (2. Recherche)
- | Schreibprozess
- | Korrekturphase
- | Abgabe
- | Vorbereitung der Präsentation.

Arbeit.

Bezahlung: im Verlauf der letzten Schulstufe je betreuter Arbeit 9,82% des Gehalts der Dienstkl. V, Gehaltsstufe 2. (ca. 229,95 €). Für die Korrektur samt Präsentation und Diskurs beträgt die Prüfungstaxe derzeit 31,40 €.

Datenbank: bundesweites, von Edugroup erstelltes System zur Einreichung, Genehmigung, elektronischen Abgabe sämtlicher VWAs sowie zur möglichen *Plagiatsprüfung*. Zugänge für LSI, Schulleiter, Betreuungspersonen und SchülerInnen. Für Schule verwaltet durch VsD

Diskussion: Prüfer führt Prüfungsgespräch, in das sich auch Prüfungskommission einbringen kann,

-7-

1 „Erwartungsbesprechung“ (Hinweis auf Termine, Erstellung eines Zeit- und Projektplans, Anregung zur Konkretisierung einer Fragestellung, Information über Bewertungskriterien, Information über Folgen von Plagiaten, Hinweis auf Protokolle, Vereinbarungen über Art der Betreuung) vor Beginn der Arbeit. 1 „Abschlussbesprechung“ (bilanzier Analyse von Stärken und Schwächen der Arbeit, Anregungen für Präsentation) nach

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit herzustellen sind.
Betreuungsgespräch: zwei verpflichtende Gespräche sind zu führen und zu dokumentieren als:

Arbeit.

- | Beobachtung von SchülerInnen: redliche Arbeitsweise, Arbeitsfortschritt, Einhaltung von Terminvereinbarungen.
- | Rückmeldungen an SchülerInnen, ohne Text zu korrigieren.
- | Korrektur und Beschreibung der Arbeit (Siehe „*Beurteilung*“) nach Abgabe.

Betreuungsprotokoll: ist von der Betreuungsperson als Dokumentation über Ablauf sämtlicher Tätigkeiten der Betreuung der Arbeit beizulegen.

Beurteilung: erfolgt durch die Prüfungskommission nach Präsentation und Diskussion der Arbeit unter Berücksichtigung der Beschreibung der

-6-

- | Beratung von SchülerInnen in der Themen-findungsphase: Eingrenzung und Formulierung des Themas, Entwicklung einer Fragestellung, Erwartungshorizont, Erstellung eines Arbeitsplanes; während des Arbeitsprozesses: Quellen, Feedback, Strukturierung, etc.; Präsentation nach Abgabe der bei der Vorbereitung der
- Aufgaben:

Abgabe der Arbeit.
Betreuungsperson: ist sachkompetente Lehrperson der Schule, hat grundsätzlich drei, aber höchstens fünf SchülerInnen pro Reifeprüfungsjahrang zu betreuen und führt das *Betreuungsprotokoll*.